



Antragsbogen für die Vergabe der Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke im Baugebiet „nördlich Alfred-Delp-Weg“ im OT Jettingen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bewerbungsbogen das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

I. Persönliche Daten

Antragsteller 1:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Wohnort (PLZ, Ort)	
Nebenwohnsitz (sofern vorhanden)	

Antragsteller 2:

(bei Erwerb durch mehr als eine natürliche Person)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Wohnort (PLZ, Ort)	
Nebenwohnsitz (sofern vorhanden)	

Beziehung/Verhältnis der Antragsteller untereinander:	
---	--

II. Vergabekriterien

Allgemeine Erläuterungen:

Die grau hinterlegten Felder „Punkte“ werden vom Markt Jettingen-Scheppach ausgefüllt.

Die höchste Punktzahl ist bei einer Zeitdauer von max. 5 Jahren erreicht. Die Berücksichtigung erfolgt für jedes volle Jahr, gerechnet bis zum Stichtag.

1. Ortskriterien:

zu 1.1:

Handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag zweier Personen, so können nur die Punkte für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten mehrerer Personen ist nicht möglich.

Es werden auch Punkte für frühere Zeiträume, in denen man bereits im Markt wohnhaft war, vergeben.

Beispiel 1: Eine Person wohnte von 2010 – 2014 im Markt und verzog anschließend. Sie möchte nun gerne nach Jettingen-Scheppach zurückkehren und hier ein Baugrundstück erwerben. Somit werden für die Jahre 2010 – 2014 Punkte vergeben.

Beispiel 2: Eine Person wohnte von 2010 – 2014 im Markt und verzog anschließend. Seit 2024 wohnt sie wieder im Markt. Somit werden für die Jahre 2010 – 2014, sowie ab dem Jahr 2024 Punkte vergeben.

Vorzulegende Nachweise:

- Meldebescheinigung für jede Person, die nicht im Markt Jettingen-Scheppach gemeldet ist.

zu 1.2 und 1.3:

Handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag zweier Personen, so können nur die Punkte für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten mehrerer Personen ist nicht möglich. Es können nur Punkte für eine der beiden Möglichkeiten vergeben werden.

Vorzulegende Nachweise:

- Bestätigung des Arbeitgebers/Dienstherrn über das Bestehen und den Beginn der unbefristeten Beschäftigung (alternativ: Arbeitsvertrag o. ä.) oder
- Gewerbeanmeldung, Steuererklärung und dgl. (bei Selbständigkeit) oder
- Bestätigung der jeweiligen Innung/Kammer oder des Steuerberaters (bei freien Berufen)

zu 1.4:

Die Feuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft. Daher wird die Zugehörigkeit zur aktiven Wehr bepunktet. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit im aktiven Dienst einer weiteren Rettungsdienstorganisation (z. B. auch auf Kreisebene o. ä., wie z. B. BRK, THW usw.) wird bepunktet.

Vereine im Sinne dieser Vergaberichtlinien sind Zusammenschlüsse, die gemeinnützig sein müssen. Eine reine Vereinsmitgliedschaft wird nicht berücksichtigt. Die Bepunktung beschränkt sich auf die Zugehörigkeit zu einer Vorstandschaft, sowie auf die Übernahme verantwortungsvoller Posten (z. B. Abteilungsleiter, Trainer, Dirigenten, Chorleiter u. ä.). Gleiches gilt bei Kirchenverwaltung bzw. Pfarrgemeinderat.

Handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag zweier Personen, so werden nur die Punkte für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt.

Beispiel 1:

Bei einem Ehepaar ist ein Ehepartner seit 5 Jahren, der andere seit 3 Jahren Mitglied einer aktiven Wehr im Markt. Es werden dann die Punkte für den Partner, der seit 5 Jahren Mitglied ist gewährt.

Beispiel 2:

Eine Person ist seit über 5 Jahren Mitglied bei einer aktiven Wehr im Markt und zudem seit 3 Jahren Kassierer bei einem örtlichen Verein. Es werden dann die Punkte für 5 Jahre aktive Wehr und zusätzlich für 3 Jahre Tätigkeit als Kassierer gewährt.

zu 1.5:

Bei Bekleidung überaus verantwortungsvoller Ehrenämter (z. B. 1. oder 2. Kommandant, Mitglied des Marktgemeinderates) erfolgt eine erhöhte Bepunktung.

Handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag zweier Personen, so werden nur die Punkte für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt.

Beispiel 1:

Eine Person ist seit 5 Jahren 1. Kommandant einer aktiven Wehr im Markt, die andere Person ist seit 3 Jahren Mitglied des Marktgemeinderates. Es werden dann die Punkte für 5 Jahre Tätigkeit als 1. Kommandant vergeben.

Vorzulegende Nachweise:

- Bestätigung des Dienstherrn (FFW, BRK usw.), bzw. 1 Vorstands über die Zugehörigkeit und deren Beginn
- Bestätigung vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit des Vereins

1. Ortsbezugskriterien (max. 240 Punkte insgesamt)				Punkte:		
1.1	Wohnsitz	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
		10 Pkte	20 Pkte	30 Pkte	40 Pkte	50 Pkte
	Wie viele Jahre haben oder hatten Sie Ihren Wohnsitz im Markt Jettingen-Scheppach?					
1.2	Arbeitsstelle	10 Pkte	20 Pkte	30 Pkte	40 Pkte	50 Pkte
	Seit wie vielen Jahren sind Sie hauptberuflich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis oder als Beamter auf Lebenszeit im Markt Jettingen-Scheppach tätig?					
1.3	Selbständigkeit	10 Pkte	20 Pkte	30 Pkte	40 Pkte	50 Pkte
	Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit im Haupterwerb im Markt Jettingen-Scheppach?					
1.4	Ehrenamt	5 Pkte	10 Pkte	15 Pkte	20 Pkte	25 Pkte
	Seit wann sind Sie Mitglied einer aktiven Feuerwehr im Markt Jettingen-Scheppach?					
	Seit wann sind Sie ehrenamtlich bei einer Rettungsorganisation tätig?					
	Seit wann sind Sie Mitglied einer Vorstandschaft in einem örtlichen Verein / der örtlichen Kirchen?					
	Seit wann sind Sie Funktionsträger/in in einem örtlichen Verein / einer örtlichen Kirche?					
1.5	erweitertes Ehrenamt	8 Pkte	16 Pkte	24 Pkte	32 Pkte	40 Pkte
	Seit wann bekleiden Sie eine gehobene Funktion einer wichtigen Institution im Markt (z. B. 1. od. 2. Kommandant einer Feuerwehr, Mitglied des Marktgemeinderats o. ä.)					

2. Sozialkriterien:

zu 2.1:

Sofern der Familienstand vom Einwohnermeldeamt des Marktes Jettingen-Scheppach nicht überprüft werden kann, sind von den Antragstellern entsprechend Nachweise vorzulegen.

Vorzulegende Nachweise:

- Eheurkunde wenn verheiratet
- Nachweis über eine eingetragene Lebenspartnerschaft (z. B. Notar o. ä.)
- Nachweis über Alleinerziehung/alleiniges Sorgerecht (z. B. Scheidungsurteil, Nachweis Jugendamt o. ä.)
- Bestätigung Haushaltsgemeinschaft (wenn nicht im Markt Jettingen-Scheppach wohnhaft)

zu 2.2:

Kinder werden berücksichtigt, wenn sie in familiärer Gemeinschaft mit den Antragstellern leben, für sie Kindergeld bezogen wird und die Kinder mit in das zu errichtende Wohnhaus einziehen werden. Schwangerschaften werden ab der 12. Schwangerschaftswoche berücksichtigt.

Stellen zwei Personen gemeinsam einen Antrag, so werden die Kinder jeder Person berücksichtigt, die die Voraussetzungen erfüllen.

Vorzulegende Nachweise:

- Nachweis über das Kindergeld (z. B. Kindergeldbescheid o. ä.)
- Ärztliches Attest (bei Schwangerschaft)
- Geburtsurkunden der Kinder
- Bestätigung Haushaltsgemeinschaft (wenn nicht im Markt Jettingen-Scheppach wohnhaft)

zu 2.3:

Menschen mit Behinderungen (Pflegebedürftige, die aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten) finden im sozialen Leben Berücksichtigung und werden daher auch bei der Vergabe von Baugrundstücken berücksichtigt.

Dies gilt für Behinderungen, die die Antragsteller selbst, deren Kinder oder Eltern betreffen, soweit diese mit den Antragstellern in Haushaltsgemeinschaft leben und in das zu errichtende Wohnhaus einziehen werden.

Vorzulegende Nachweise:

- Bestätigung Haushaltsgemeinschaft (wenn nicht im Markt Jettingen-Scheppach wohnhaft)
- Schwerbehindertenausweis mit Grad der Behinderung
- Ärztliche Atteste, Gutachten, Befunde usw. (sofern anderweitig kein eindeutiger Nachweis erbringbar ist)

2. Sozialkriterien (max. 250 Punkte insgesamt)				Punkte:		
2.1	Familienstand	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
		10 Pkte	20 Pkte	30 Pkte	40 Pkte	50 Pkte
	Seit wann sind Sie verheiratet, in eingetr. Lebenspartnerschaft lebend oder alleinerziehend?					
2.2	Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
	Schwangerschaft (ab 12. Woche) (= 10 Punkte pro Kind, max. 50 Punkte)					
	Kinder unter 10 Jahren (= 10 Punkte pro Kind, max. 50 Punkte)					
	Kinder ab 10 Jahren unter 18 Jahren (= 5 Punkte pro Kind, max. 25 Punkte)					
2.3	Menschen mit Behinderungen	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.
	Wie viele Pflegebedürftige mit min. 50 % Grad der Behinderung leben mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft und ziehen in das zu errichtende Wohnhaus mit ein? (= 5 Punkte pro Person, max. 25 Punkte)					
	Wie viele Pflegebedürftige mit min. 80 % Grad der Behinderung leben mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft und ziehen in das zu errichtende Wohnhaus mit ein? (= 10 Punkte pro Person, max. 50 Punkte)					

III. Vergabeverfahren

Grundlage für die Vergabe der Baugrundstücke sind die Vergaberichtlinien vom 30.03.2026. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Vergaberichtlinien vorlagen, zur Kenntnis genommen wurden und vollumfänglich eingehalten werden.

IV. Anlagen

Diesem Antrag liegen sämtliche erforderlichen Nachweise bei.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber 1

Unterschrift Bewerber 2